

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
am Dienstag, **22.09.2026**, 16:50 Uhr - 18:25 Uhr,
Raum 2/1, 11. Etage, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Maximilian Brinkmann-Brand (ab 17.05 Uhr TOP 3), Dr. Annika Bürger , Mathilda Harbering ,
Katharina Huesmann , Lena Ilseemann , Dr. Leandra Praetzel , Johanna Tiziana Sauter ,

von der CDU-Fraktion:

Andreas Bracht , Markus Deitermann , Alf Rüdiger Kaßenbrock , Dr. Hendrik Kohl , Claudia
Krampe , Babette Lichtenstein van Lengerich ,

von der SPD-Fraktion:

Pauline Sofie Billstein (ab 16.55 Uhr TOP 3), Stephan Brinktrine , Finn-Louis Fischer ,

von der Fraktion Die Linke:

Jacob Bohé (ab 17.00 Uhr TOP 3), Dr. Katharina Martinewski (ab 17.00 Uhr TOP 3),

von der Ratsgruppe FDP:

Claudia Grönefeld ,

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Franz Pohlmann ,

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Gerhard Bonn , Cornelia Höring , Christian Ladleif , Dr. Stefan Lechtenböhmer (ab 17.05
Uhr TOP 3), Melanie Lohmann , Jurian Thomas , Heike Wattendrup-Nordhoff (ab 16.55 Uhr
TOP 3),

von der Verwaltung:

Peter Driesch , Sonja Kramer , Ralf Krietemeyer , Arno Minas , Thomas Möller , Andreas Tig-
gemann ,

für die Schriftführung:

Claudia Lambert ,

Es fehlte/n:

Maren Berkenheide , Dominic Brauner , Michael Krapp , Anna Marie Ptaszek , Tobias Stieb ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 22.09.2026

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. | Mitteilungen der Verwaltung
- Kurzinformation Entsiegelungskonzept
- Kurzinformation Ökologische Flächenverpachtung |
| | 4. | Einbringen von Eingaben |
| | 5. | Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen |
| <u>V/0175/2026</u>
III | 5.1. | 1. 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Borggarten / Telgter Straße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 664: Wolbeck - Am Borggarten / Telgter Straße
Beschluss zur Aufstellung
[Neubau Feuerwehrhaus Wolbeck] |
| <u>V/0389/2026</u>
II | 5.2. | Umgang mit den Änderungen der kommunalen Vergabegrundsätze zum 01.01.2026 (§ 75a GO NRW) und Umsetzung von ökologisch-sozialen Nachhaltigkeitsanforderungen bei öffentlichen Vergabe- und Beschaffungsvorgängen |
| <u>V/0282/2026</u>
I | 5.3. | 1. Fortschreibung Bericht zum Zeitplan der aus dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Baumaßnahmen |
| <u>V/0030/2026</u>
VI | 5.4. | Bericht zur Instandhaltung städtischer Immobilien in den Haushaltsjahren 2026-27
Beratung um eine Beratungskette geschoben |

<u>V/0350/2026</u> IV	5.5.	Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck - Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Zweifachsporthalle
<u>V/0410/2026</u> III	5.6.	Neubrückenstraße 25-27 – Ersatzneubau einer Hochwasser-Schutzwand entlang der Münsterschen Aa - Baubeschluss Gewässerausbau -
<u>V/0395/2026</u> VI	5.7.	Lambertibrunnen Baubeschluss zur Sanierung
	6.	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
	6.1.	Antrag der CDU - Münster schenkt aus: Wassercontainer zum Bäume gießen bleiben erhalten
	7.	Verschiedenes

Frau Praetzel eröffnete die Sitzung und erklärte, dass ein Pairing vereinbart wurde, da von einer Fraktion kein Mitglied des Ausschusses an der Sitzung teilnehmen konnte (Krankheit, Auslandsaufenthalt).

Punkt 1 der Tagesordnung

Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder

Es waren keine Verpflichtungen durchzuführen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung - Kurzinformation Entsiegelungskonzept - Kurzinformation Ökologische Flächenverpackung

Herr Krietemeyer verlas folgende Mitteilung des Amtes für Immobilienmanagement zum Einsatz von PVC-Fenstern anstelle von Aluminiumfenstern in der Baumaßnahme Sanierung der Bestandsgebäude Gesamtschule Münster-West:

„Mit geänderter Vorlage V/0018/2026 Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur Nutzung durch die Gesamtschule Münster-West in Roxel wurde beschlossen, Kunststofffensterelemente (PVC) mit hohem Recyclinganteil anstelle von Aluminiumfensterelementen auszuführen. Um den Vorgaben des geänderten politischen Beschlusses zu folgen, werden alle Elemente der Fensterbänder in Kunststoff ausgeführt. In Summe sind dies nach aktueller Planung 210 Elemente. Großflächige Verglasungen (Pfosten-Riegel-Elemente), können aufgrund der benötigten

Tragfähigkeit nicht als Kunststoffkonstruktion hergestellt werden. Stark frequentierte Zugangstüren können ebenfalls aus technischer Betrachtung nicht als Kunststoffelemente ausgeführt werden, da diese die notwendige Dauerhaftigkeit und damit die Betriebssicherheit für öffentliche Gebäude nicht erfüllen. Klassenräume, von denen ein ebenerdiger Ausgang auf den Schulhof möglich ist, erhalten eine Ausgangstür, die auch den 2. Rettungsweg darstellt. Diese Elemente müssen zur Sicherstellung der dauerhaften Betriebssicherheit ebenfalls als Aluminiumelemente ausgeführt werden. In Summe sind dies nach aktueller Planung 30 Elemente. Die verschiedenen vom Markt angebotenen Fenstersysteme bedienen in ihrer Konzeption unterschiedliche Einsatzzwecke. Kunststoffsysteme sind dabei für den privateren oder bedingt öffentlichen Bereich konzipiert, Aluminiumsysteme eignen sich für den Einsatz in öffentlichen Bereichen. Es gibt hier keine scharfe Trennung, vielmehr überlagern sich die Einsatzbereiche. Die Systeme werden hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit und auch der Toleranz gegenüber Fehlbedienungen intensiv getestet. Kunststofffenster werden lt. Herstellerangabe üblicherweise für 5.000 Öffnungs- und Schließzyklen geprüft, für Aluminiumfenster sind es lt. Herstellerangaben 50.000 Zyklen. Im Einsatzbereich Schule wird dies zusammen mit der deutlich geringeren Fehlbedienungstoleranz der Kunststoffelemente einen vorzeitigen Austausch der Elemente erforderlich machen, gleichzeitig wird der Einsatz eines Elementes an der Belastungsobergrenze seines Systems zu höherem Wartungsaufwand und Verschleiß führen, der sich recht unmittelbar nach Inbetriebnahme einstellen wird. Aus baufachlicher Betrachtung kann daher eine Ausführung von Kunststofffenstern nicht empfohlen werden. Für die Ausführung der Fenster als Aluminiumelemente wurde ein Kostenrahmen von rund 1.400.000 € ermittelt. Der Einsatz von Kunststofffenstern ermöglicht Einsparungen gegenüber der Ausführung als Aluminiumfenster von geschätzt rund 250.000 €. Am 18.09.2026 erreichte die Projektleitung eine Bedenkenanzeige des beauftragten Planungsbüros SSP Bochum, welche Risiken für den weiteren Projektablauf für: „Erhöhten Planungs- und Koordinationsaufwand“, „Erschwerte Vergabe und Herstellersuche“, „Erhöhtes Änderungs- und Nachtragsrisiko“, „Eingeschränkte Termin- und Ausführungssicherheit“, „Unterschiedliche Dauerhaftigkeit und Wartungsanforderungen“ benennt.“

Herr Krietemeyer erläuterte ergänzend den Inhalt. Auf Nachfrage von Frau Lichtenstein van Lengerich wies Herr Krietemeyer darauf hin, dass der Beschluss zum Einsatz von PVC-Fenstern anstelle von Aluminiumfenstern im Finanzausschuss (AWFLD) im März 2026 erfolgte und nicht im Bauausschuss (AUKB).

Frau Lichtenstein van Lengerich bat um die Beantwortung folgender Frage bis zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung:
Wurde im Rahmen der Entscheidung zum Einsatz von PVC-Fenstern über die geringere Lebensdauer gesprochen und wie kam der Beschluss zustande?

Herr Möller informierte den Ausschuss über die nun geschalteten Informationsseiten und die Termine zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Wärmepanung/Wärmewende. (Anlage)

Herr Driesch informierte kurz über die Beantragung von Fördermitteln für die Überarbeitung der Grünordnung. Ein finaler Bescheid wird voraussichtlich erst Ende 2027 vorliegen.

Herr Möller und Frau Kramer informierten über den Stand der Bearbeitung des Antrages A-R/0034/2025 „Stadtgrünung Teil II – Entsiegelung für Klimaanpassung und Artenvielfalt“. Herr Möller erklärte, dass die Vorlage zum Antrag in Bearbeitung ist, das Thema aber sehr komplex ist und es viele Beteiligte gibt. Frau Kramer als Vertreterin eines beteiligten Amtes ging auf eine vorhandene Masterarbeit zu diesem Thema ein und erläuterte, dass es sich um eine gute Grundlage handelt. Die Arbeit wertet aber nicht die Belange und Ansprüche.

Herr Minas informierte über den Sachstand zur Vorlage Ökologische Verpachtung und erklärte, dass er die Vorlage aus der jetzigen Beratungskette genommen hat, da noch aus seiner Sicht Bearbeitungsbedarf besteht.

Weiter erklärte er, dass man fast alle vorhandenen Verträge inzwischen hinsichtlich 20% Brachflächen und Glyphosatverbot angepasst habe.

Punkt 4 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

Es lag ein Ergänzungsantrag zur Berichtsvorlage 0389/2026 von Grüne, SPD und Volt vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0175/2026

1. 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Borggarten / Telgter Straße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 664: Wolbeck - Am Borggarten / Telgter Straße
Beschluss zur Aufstellung
[Neubau Feuerwehrhaus Wolbeck]

Frau Harbering verlas für Grüne, SPD und Volt folgende Protokollnotiz (entspricht dem Änderungsantrag zur Vorlage 0304/2026 in der BV Münster Südost)

„Die beiden großen Pappeln entlang der Straße Am Borggarten sollen erhalten bleiben (durch Festsetzung im Bebauungsplan oder durch Berücksichtigung im Baubeschluss).

Der bestehende Biotopverbund von der Piepenbachaue zum Naturschutzgebiet Dabeckskamp wird gewahrt und nicht zusätzlich beleuchtet. Eine Erweiterung und Sicherung des Biotopverbunds von dort in Richtung Berdel/Wolbecker Tiergarten zur Erbringung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wird im weiteren Verfahren angestrebt.“

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen (Die Partei/ÖDP, Die Linke), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Borggarten / Telgter Straße zu ändern (148. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Wolbeck – Am Borggarten / Telgter Straße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 664).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2, ein Teil des Flurstücks 306,
 Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, ein Teil des Flurstücks 819,
 Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 9, ein Teil des Flurstücks 751.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den obenstehenden Beschlussvorschlägen sind zunächst keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Kosten für Gutachten anfallen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0389/2026	Umgang mit den Änderungen der kommunalen Vergabegrundsätze zum 01.01.2026 (§ 75a GO NRW) und Umsetzung von ökologisch-sozialen Nachhaltigkeitsanforderungen bei öffentlichen Vergabe- und Beschaffungsvorgängen
---	--

Frau Harbering brachte für Grüne, SPD und Volt folgenden Ergänzungsantrag zur Berichtsvorlage ein:

„Umgang mit den Änderungen der kommunalen Vergabegrundsätze zum 01.01.2026 (§ 75 a GO NRW) und Umsetzung von ökologisch-sozialen Nachhaltigkeitsanforderungen bei öffentlichen Vergabe- und Beschaffungsvorgängen

Der AUKB möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird mit der Weiterentwicklung der kommunalen Vergabe- und Beschaffungspraxis im Hinblick auf ökologisch-sozialen Nachhaltigkeitskriterien beauftragt. Bei der Erarbeitung der Kriterien soll insbesondere auf die folgenden Aspekte geachtet werden:

- grundsätzliches Überdenken der Notwendigkeit von Beschaffungen
- einheitliche Vorgaben für bestimmte Produkte, die verwaltungsweit eingesetzt werden, z.B. Papier, Briefumschläge, E-Pkw
- verpflichtende Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Labeln und Siegeln
- konkrete Vorgaben, inwieweit Nachhaltigkeits-Kriterien in die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien einfließen können
- verstärkte Berücksichtigung von refurbished IT bzw. 2nd-Hand Produkte (z.B. bei Möbeln oder IT-Produkten)
- grundsätzliche Bevorzugung/Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben

Frau Lichtenstein van Lengerich erklärte die Ablehnung des Ergänzungsantrages, da der Bericht inhaltlich richtig und ausreichend sei.

Der Ergänzungsantrag zur Berichtsvorlage wurde mehrheitlich angenommen (Nein-Stimmen: CDU; Ja-Stimmen: Grüne, SPD, Volt, FDP, Die Linke, Die Partei/ÖPD).

Somit beschloss der Ausschuss mehrheitlich:

Die Stadtverwaltung wird mit der Weiterentwicklung der kommunalen Vergabe- und Beschaffungspraxis im Hinblick auf ökologisch-sozialen Nachhaltigkeitskriterien beauftragt. Bei der Erarbeitung der Kriterien soll insbesondere auf die folgenden Aspekte geachtet werden:

- grundsätzliches Überdenken der Notwendigkeit von Beschaffungen
- einheitliche Vorgaben für bestimmte Produkte, die verwaltungsweit eingesetzt werden, z.B. Papier, Briefumschläge, E-Pkw
- verpflichtende Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Labeln und Siegeln
- konkrete Vorgaben, inwieweit Nachhaltigkeits-Kriterien in die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien einfließen können
- verstärkte Berücksichtigung von refurbished IT bzw. 2nd-Hand Produkte (z.B. bei Möbeln oder IT-Produkten)
- grundsätzliche Bevorzugung/Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0282/2026**

**1. Fortschreibung Bericht zum Zeitplan der aus dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Bau-
maßnahmen**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0030/2026**

**Bericht zur Instandhaltung städtischer Immobilien
in den Haushaltsjahren 2026-27**

Frau Lichtenstein van Lengerich verwies auf den Vorlauf dieser Vorlage und fragte, wann die in diesem Bericht angekündigten Anlagen 1-4 kommen?

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0350/2026**

**Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck - Errich-
tungsbeschluss für den Neubau einer Zweifach-
sporthalle**

Herr Kaßenbrock schlug vor, bei künftigen Neubauten von Sporthallen in Modulbauweise vorzugehen, um die Planungskosten zu senken.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Auszug aus der Machbarkeitsstudie der Bauwerke Münster GmbH zur möglichen Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck im laufenden Betrieb gemäß dem Auftrag in der Vorlage V/0191/2025/1 zur Kenntnis (s. Anlage 1) und fasst auf Grundlage der Einstufung der Maßnahme in Priorität B der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) den Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Zweifachsporthalle auf der Fläche des derzeitigen Tartanplatzes.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung der Zweifachsporthalle Voraussetzung für den Abriss der vorhandenen Einfachhalle und die anschließende Erweiterung des Schulgebäudes ist. Der Errichtungsbeschluss für diese weiteren Bauabschnitte wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur baulichen Umsetzung des ersten Bauabschnitts mit der Bauwerke Münster GmbH auf der Grundlage des beschriebenen Raumprogramms (s. Anlage 2) fortzuführen und anschließend einen Baubeschluss zu erwirken. Im Rahmen der weiteren Planungen sind Reduktionsvarianten zu prüfen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zunächst ausschließlich Planungskosten für die Zweifachsporthalle in Höhe von 1.000.000 € entsprechend der Vorlage V/0191/2025/1 anfallen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Erw. Nikolaischule Wolbeck			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt	226.100	
			2026	773.900	
Summe aller Auszahlungen				1.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.

Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0410/2026

**Neubrückenstraße 25-27 – Ersatzneubau einer
Hochwasser-Schutzwand entlang der Münster-
schen
- Baubeschluss Gewässerausbau -**
Aa

Frau Lichtenstein van Lengerich fragte, ob die Maßnahme ggf. aufschiebbar wäre, da die Fördermittelzusage noch nicht vorliegt.

Frau Kramer erklärte, dass eine Verpflichtung zur Instandsetzung der Mauer zum Schutz vor Hochwasser vorliegt und man an die zeitlichen Vorgaben des privaten Investors gebunden sei, wenn man die Synergieeffekte nutzen wolle. Ansonsten würde die Maßnahme wesentlich aufwendiger und damit auch kostenintensiver werden.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Anlagen 1 und 2) sowie der baulichen Ausführung für die Gewässerbaumaßnahme Neubrückenstraße 25 - 27 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.600.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 800.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnahme	0010	Gewässer, Umbau / ökologische Verbesserung			
Auszahlungen			2026 2027 2028	400.000 800.000 400.000	
Einzahlungen			2028	800.000	
Saldo				800.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	10.000	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	16.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	20.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2029 ff.	12.000	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0395/2026**

**Lambertibrunnen
Baubeschluss zur Sanierung**

Frau Harbering gab folgen Protokollnotiz von Grüne, SPD und Volt bekannt:

„Die Koalition von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Volt begrüßt die bevorstehende Sanierung des Lambertibrunnens und die dafür gefundene Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung durch eine Stiftung.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass die erforderlichen Unterhaltskosten von ca. 40.000€/Jahr ab 2028 noch nicht explizit mit einem entsprechenden Haushaltstitel gedeckt sind. Die Generierung der erforderlichen Summe aus anderen Produktgruppen (insb. 1401) soll daher im Rahmen der Haushaltsaufstellung beraten werden. Die Umwidmung von Zuschüssen und Zuwendungen obliegt weiterhin dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Bauen.“

Frau Lichtenstein van Lengerich erklärte und dem stimmte der Ausschuss zu, dass man dem Spender sehr dankbar für die Übernahme der Gesamtkosten sei.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

- 1.) Die Baumaßnahme „Sanierung des Lamberti-Brunnens“ wird mit dem Ziel das ursprüngliche Erscheinungsbild aus den 1950er Jahren wiederherzustellen durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5990	Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz			
Auszahlungen			2026	570.000	
			2027	280.000	
Einzahlungen			2023- 2025	120.000	
			2026	450.000	
			2027	280.000	
Saldo				0	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten in Höhe von 850.000 € entstehen. Eine private Stiftung übernimmt die Gesamtfinanzierung in Höhe von bis zu 850.000 €.

Soweit die Einzahlungen und Auszahlungen für die Sanierung des Lamberti-Brunnens nicht im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt sind, können sie aufgrund der zusätzlichen Einnahme aus den Stiftungsmitteln im Wege der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	17.710	
			2028 ff.	42.500	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2027	16.670	Folgeaufwand
			2028 ff.	40.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanz. Abschreibungen	2027	17.710	
			2028 ff.	42.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 in der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die erforderliche Summe von 40.000 Euro für den Folgeaufwand wird über eine Absenkung in der Produktgruppe 1401 „Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall“ generiert.

Die Folgelastenberechnung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
---------------------------------	--

Punkt 6.1 der Tagesordnung	Antrag der CDU - Münster schenkt aus: Wassercontainer zum Bäume gießen bleiben erhalten
-----------------------------------	--

Frau Lichtenstein van Lengerich wies darauf hin, dass die Resonanz der Bürger auf die Wassercontainer sehr gut war und es bei Ablehnung des Antrages zu Frustration auf Seiten der Bürger kommen könnte.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Nein-Stimmen: Grüne, SPD, Volt, FDP, Die Partei/ÖDP, Die Linke; Ja-Stimmen: CDU)

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Gez.
Dr. Leandra Praetzel
Vorsitz

Gez.
Claudia Lambert
Schriftführung